

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 26.02.2019 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordnete Ute Fritz-Schäfer

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Björn Rose

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Axel Blüm

Stadtverordneter Michael Franken

Stadtverordnete Jessica Gogos

Stadtverordneter Jürgen Gogos

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Sivanujan Sivapatham

Stadtverordneter Benjamin Stamm  
Stadtverordneter Torsten Stommel  
Stadtverordneter Christian Weiss  
Stadtverordnete Silvia Weiss  
Stadtverordneter Johannes Diehl  
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha  
Stadtverordneter Konrad Gerards  
Stadtverordnete Sabine Grützmacher  
Stadtverordnete Gabriele Müller  
Stadtverordneter Reinhard Birker  
Stadtverordnete Astrid Schumann  
Stadtverordneter Gerhard Küppers

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit  
Techn. Beig Jürgen Hefner  
StOVR. Bernhard Starke  
StRRin. Sarah Lena Brühl  
Schriftführer StAR. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick  
Stadtverordnete Alona Thul  
Stadtverordneter Sven Lichtmann  
Stadtverordnete Elke Wilke

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:47 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gedenken die Mitglieder des Rates in einer Schweigeminute dem verstorbenen Stadtverordneten Horst Naumann.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: 03788/2019
- TOP 3        Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz  
(Verkaufsoffene Sonntage)  
Vorlage: 03786/2019
- TOP 4        Behandlung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen bis zu einer  
Entscheidung über eine mögliche Modifizierung des  
Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)  
Vorlage: 03811/2019
- TOP 5        Anträge
- TOP 5.1      Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)  
Vorlage: 03815/2019
- TOP 5.2      Straßenausbaubeiträge (Kommunalabgabengesetz des Landes NRW - KAG)  
Vorlage: 03816/2019
- TOP 6        Neufassung der Stellplatzeinschränkungssatzung der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 03759/2018
- TOP 7        Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 03760/2018
- TOP 8        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach - Weststraße"  
(beschleunigtes Verfahren); Änderung nach der Offenlage, Beschluss des  
Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03696/2018/1
- TOP 9        9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Poststraße)  
Vorlage: 03773/2019/1
- TOP 10      Zuwendungsantrag Dorferneuerung "Dorfzentrum Berghausen"  
Vorlage: 03791/2019
- TOP 11      Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom  
26.02.2019  
Vorlage: 03807/2019
- TOP 12      Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Straßenausbau am  
Heidnocken“ im Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 03799/2019

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

TOP 13 Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme  
"Neugestaltung Bismarckplatz"  
Vorlage: 03805/2019

TOP 14 Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

TOP 15 Vorlage der Aufstellung über die in 2018 ausgeübten Nebentätigkeiten von  
Herrn Bürgermeister Frank Helmenstein  
Vorlage: 03814/2019

TOP 16 Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt  
Gummersbach  
Vorlage: 03785/2019

TOP 17 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr  
Vorlage: 03779/2019

TOP 18 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2****Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss****Vorlage: 03788/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

**Jugendhilfeausschuss****Beratende Mitglieder****im Sinne des § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt Gummersbach**

beratende Mitglieder \_\_\_\_\_ stellvertretende Mitglieder \_\_\_\_\_

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 4. | Ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, die/der vom Direktor des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach bestellt wird: |  |
|    | Bianca Frerichs<br>(unverändert)   | Martina Neukirch<br>(bisher Volker Saalfeld)       |
| 5. | Ein/e Vertreter/in der Schulen, die/der vom Schulamt des Oberbergischen Kreises bestellt wird:                   |  |
|    | Sabina Heupel<br>(bisher Petra Wittkowski)   | Gabriela Kleinen-Carolus<br>(bisher Sabina Heupel) |
| 8. | Ein/e Vertreter/in,der/die vom Jugendamtselternbeirat nach § 9b Kibiz benannt wird                               |  |
|    | Karina Baranski<br>(bisher N.N.)   | Esther Weidemann<br>(bisher Sabrina Bachmann)      |

Auszug: 2.1 / 10

**TOP 3****Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)****Vorlage: 03786/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 17

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage 1 der Originalniederschrift beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach am 05.05.2019.

Auszug: 2.2 / 2.5 / 3 / 1.2

**TOP 4****Behandlung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen bis zu einer Entscheidung über eine mögliche Modifizierung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)****Vorlage: 03811/2019**

Bürgermeister Frank Helmenstein erläutert die Sach- und Rechtslage sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Interessen der (betroffenen) Bürgerinnen und Bürger - vor dem Hintergrund der beabsichtigten Novellierung des KAG NRW - bestmöglich gewahrt werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. Die in der aktuellen Investitionsplanung 2019 - 2022 vorgesehenen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen, bei denen noch keine vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Baudurchführungen eingegangen worden sind, werden solange zurückgestellt, bis im Rahmen der aktuellen Diskussion auf Landesebene eine abschließende Entscheidung über eine mögliche Änderung bzw. Modifizierung des Verfahrens zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) getroffen wurde.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind dies die Maßnahmen „Theisstraße“, „Eichholzweg“ und „Am Steinbergshof“.

2. Bei der Straßenbaumaßnahme „Hammerstraße“ handelt es sich um eine kombinierte Kanal- und Straßenbaumaßnahme. Die Kanalsanierungsmaßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) als dringend eingestuft. Die Stadt und die Stadtwerke werden beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln ein gemeinsames Gespräch mit dem Ziel zu führen, diese Maßnahme möglichst in das Jahr 2020 zu verschieben. Sollte dies nicht möglich sein bzw. sich neue Erkenntnisse ergeben, die ein sofortiges Handeln noch im Jahr 2019 notwendig machen, würde in diesem Fall zunächst eine Kanalsanierung ohne (sich anschließenden) Straßenausbau erfolgen.
3. Bei den Straßenbaumaßnahmen „Karhellstraße“ und „Nordring“ sind bereits im vergangenen Jahr entsprechende Auftragserteilungen erfolgt. Diese Maßnahmen können nicht mehr gestoppt werden.

Die Verwaltung wird die Zahlungsmodalitäten für die betroffenen Grundstückseigentümer dieser Straßenbaumaßnahmen so bürgerfreundlich wie rechtlich möglich gestalten.

Maßgeblich für die Festsetzung des endgültigen Straßenbaubeitrages ist der Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Gesetzesänderung erfolgt und in Kraft getreten sein, wäre diese (neue) Gesetzeslage bei der endgültigen Festsetzung des Straßenbaubeitrages entsprechend anzuwenden.

Auszug: 8

## **TOP 5 Anträge**

Zu den nachfolgenden Anträgen nehmen die Stadtratsfraktionen wie folgt Stellung:

Stellv. BM.in Auerswald trägt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor und begründet ihn. Die SPD sei bereit zur Mitwirkung an alternativen Lösungen, sieht eine Steuerfinanzierung jedoch ebenso kritisch, wie eine Umlagelösung, weil beides die Mietnebenkosten erhöhen wird. Sie bittet die Stadt um Nutzung ihres guten Rufes beim Land.

Stv. Jansen würde ebenfalls eine komplette Landesfinanzierung begrüßen, kann jedoch nicht erkennen, wo dieses Geld herkommen könnte. Der Antrag der SPD ist für ihn u.a. aus diesem Grunde abzulehnen. Vielmehr sollte durch eine jährliche Umlage die Belastung des Einzelnen möglichst gering gehalten werden. In den letzten Jahren herangezogene Grundstückseigner könnten durch einen einzubauenden Faktor in den Genuss einer entlastenden Wirkung kommen.

Stv. Birker schließt sich den Worten des Stv. Jansen an. Auf 52.000 Einwohner entfällt etwa 1/360 der landesweiten Straßenbaumaßnahmen. Das Land müsste also entsprechend mehr zahlen. Die Herkunft dieser Mittel ist für ihn nicht nachvollziehbar. Außerdem sieht er die Eigenverantwortung der Kommunen als essentiell an.

Stv. Gerards nimmt den Antrag der SPD mit Bauchschmerzen zur Kenntnis. Bei einem Gewinn der nächsten Landtagswahl kann der Vorschlag gerne umgesetzt werden, allerdings erwartet er aufgrund des Umstandes, dass nur eine Verschuldung die Option dazu bieten würde, nichts Entsprechendes. Er lehnt daher ebenfalls den Antrag der SPD ab. Im Antrag der CDU sieht er einen guten, aber noch verbesserungsfähigen Ansatz.

Stv. Dr. von Trotha lehnt eine Steuerfinanzierung ab. Auch eine Pflicht der Kommunen zur Entscheidung bewertet er kritisch. Die FDP wird dem Antrag der CDU zustimmen.

### **TOP 5.1 Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Vorlage: 03815/2019**

Nachfolgender Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 26

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag und begründet ihn:

Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird

1. sich bei der Landesregierung für eine Änderung des KAG (Kommunalabgabengesetz) insbesondere dem § 8 einzusetzen und
2. das Land NRW zur Übernahme der Kosten für die grundhafte Straßenerneuerung zu bewegen.

Begründung:

Die aktuelle Diskussion im Landtag NRW zeigt, dass der begründete Unmut der Bürgerinnen und Bürger Wirkung zeigt. Die Landesregierung will das KAG überarbeiten, aber mit welchem Ziel?

Das Ziel kann doch nur sein, dass die Anliegerbeiträge für Straßenbau bzw. -erneuerung vom Land zu tragen sind. Im Rahmen der Daseinsvorsorge kann das nur eine Finanzierung durch die Allgemeinheit sein. Bei überregionalen Straßen liegen Zuständigkeit und Finanzierung beim Bund. Es kann nicht sein, dass bei kommunalen Straßen der größte Teil der Finanzierung (bis zu 80% der Baukosten) auf den Schultern der Anlieger lastet. Straßen und Wege stehen allen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung, daher ist es nur logisch, dass die Kosten auch auf alle verteilt werden und das Land NRW die Finanzierung trägt.

Die SPD Fraktion im Landtag NRW hat im November 2018 den Antrag auf Kostenübernahme der Anliegerbeiträge durch das Land gestellt.

Verkehrsminister Wüst (CDU) hat sich im Herbst 2018 für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge bei einer Kompensation für die Kommunen durch das Land ausgesprochen. Der Bund der Steuerzahler fordert die Abschaffung der Anliegerbeiträge und ebenso eine Finanzierung durch das Land. Die gestartete Volksinitiative ist außerordentlich erfolgreich und erreicht mittlerweile mehr als 300.000 Unterschriften (Stand 13.02.2019).

Zahlreiche Resolutionen aus Räten mit der gleichen Intension sind bei der Landesregierung eingegangen. Viele Menschen sind aktiv geworden. Leider ist immer noch kein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung mit allen Beteiligten in Kontakt treten sollte mit dem Ziel, anstehende Kanalbaumaßnahmen und die damit verbundene, beitragspflichtige Straßenerneuerung bis zur Entscheidung der Landesregierung rechtssicher auszusetzen.

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bei laufenden Maßnahmen sollte zurückgestellt werden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Absicht der Verwaltung, in diesem Sinne tätig zu werden und somit das Bestmögliche für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Wir in Gummersbach können nicht die Augen davor verschließen, welche Tragweite die bisherige Gesetzeslage für die Bürgerinnen und Bürger erreicht hat und so weitermachen, als wäre nichts passiert. Den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ist bekannt, welche Probleme für viele Hauseigentümer durch die Heranziehung zu Anliegerbeiträgen verursacht werden. Die Summen, die da anfallen sind in den vergangenen Jahren durch enorme Preissteigerungen im Tiefbau stark angestiegen und stellen vor allen Dingen ältere Bürgerinnen und Bürger und junge Familien in unserer Stadt vor finanzielle Herausforderungen. Eine mögliche Ratenzahlung an die Stadt zu einem Zinssatz von 6% stellt auch keine wirkliche Alternative dar. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben uns beauftragt, das Bestmögliche für Sie zu erreichen.

Lassen Sie uns das tun.

## **TOP 5.2**

### **Straßenausbaubeiträge (Kommunalabgabengesetz des Landes NRW - KAG)**

**Vorlage: 03816/2019**

Die CDU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag und begründet ihn:



---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Thema Straßenausbaubeiträge (Kommunalabgabengesetz des Landes NRW – KAG)

In den vergangenen Haushaltsberatungen hat die Stadtverwaltung angekündigt, in den Jahren 2019-2022 Straßenbaumaßnahmen in Höhe von über € 11 Mio. zu realisieren. Häufig stehen diese Maßnahmen in Verbindung mit Kanalsanierungsmaßnahmen der Stadtwerke. Viele dieser Maßnahmen sind beitragspflichtig. Die Stadt hat deshalb für die o.g. Jahre Straßenausbaubeiträge der Anlieger in Höhe von ca. € 6,5 Mio. zur „Gegenfinanzierung“ eingeplant, d. h. mehr als 50 % der möglichen Kosten decken sich aus diesen Beiträgen.

Diese Sanierungsmaßnahmen sind zum einen erforderlich, weil unsere kommunalen Straßen in vielen Fällen einer dringenden Sanierung unterzogen werden müssen. Zum anderen ist es aber aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt unmöglich, diese Baumaßnahmen ausschließlich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. D. h. die Stadt ist auf die Anliegerbeiträge angewiesen, weil ansonsten u. a. andere geplante Baumaßnahmen und Investitionen „hinten runter fallen“ würden. Auch dies wäre so nicht tragbar.

Allerdings hat die in den vergangenen Wochen und Monaten z. T. bundesweit geführte öffentliche Diskussion über eine mögliche Abschaffung oder eine Veränderung der Modalitäten zu den Straßenausbaubeiträgen auch in Gummersbach Widerstände, Unterschriftenaktionen und auch Emotionen der Bürger/innen ausgelöst. Die Debatten werden leider häufig sehr emotional und nicht sachlich geführt. Zudem ist für viele Bürger/innen die geltende Rechtslage in NRW unklar und auch in den Medien wird vieles leider einseitig oder verzerrt dargestellt.

In dieser Situation darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass

- a) die Stadt Gummersbach mit der Beitragserhebung aktuell geltendes NRW-Recht umsetzt,
- b) die Stadt f. d. Sanierung zudem auf die Erhebung der Beiträge angewiesen ist (s. o.),
- c) die betroffenen Straßen tatsächlich saniert werden müssen,
- d) zudem für die Stadt(-werke) eine Verpflichtung zur Sanierung der Kanäle besteht und
- e) die Stadt - unabhängig von der aktuellen Haushaltssituation - gegen geltendes Recht verstößt, wenn diese Beiträge nicht erhoben werden.

Dennoch sind wir der Meinung, dass in der aktuellen Situation, die o. g. Gesamtproblematik und auch die Sichtweise der Bürger/innen berücksichtigt werden müssen. In Räten umliegender Kommunen wurden bereits entsprechende Entscheidungen getroffen bzw. Petitionen an die Landesregierung gerichtet.

Bereits zu Jahresbeginn 2019 stehen weitere aktuelle Straßenbaumaßnahmen der Stadt an bzw. „Maßnahmen“ aus dem Jahr 2018 werden fortgeführt / müssen fortgeführt werden. Den Vorschlägen der Verwaltung zum Umgang mit dieser Problematik, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt wurden, schließt sich die CDU-Fraktion geschlossen an. Sie sind ja auch Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 26.02.2019.

Mit Blick auf die Gesamtsituation im Land, unabhängig von den Straßenausbaumaßnahmen in Gummersbach, wollen wir aber aktuell keine Petition an die Landesregierung richten, weil diese ja bereits angekündigt hat, die gesetzliche Grundlage für die Straßenausbaubeiträge, das KAG, zu reformieren. Vielmehr möchten wir diese Reformbestrebungen aus kommunaler Sicht unterstützen und einen möglichen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Gummersbach bittet die Verwaltung, die zuständige Ministerin, Frau Scharrenbach, möglichst zeitnah anzuschreiben und um eine inhaltliche Reform bzw.

Änderung des Landes-KAG zu bitten.

Dabei wird vorgeschlagen, die inhaltliche Änderung wie folgt umzusetzen:  
Die aktuelle Kritik an den Straßenausbaubeiträgen ist nachvollziehbar und muss ernst genommen werden, gerade weil die Landesregierung eine Reform angekündigt hat. Die in Gummersbach betroffenen Straßen werden aber i. d. R. nicht nur von den direkten Anwohnern selber genutzt, sondern stehen grundsätzlich der Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund dieses Gemeinschaftsgedankens und um eine gerechtere Verteilung der (tatsächlichen) Sanierungskosten zu erreichen, sind bereits Kommunen in anderen Bundesländern dazu übergegangen, Straßenausbaubeiträge durch eine zusätzliche Umlage - verteilt auf die Einwohner der gesamten Kommune - zu erheben. Das halten wir für eine gerechte Lösung.

Hierfür muss in NRW aber eine dementsprechende Änderung des Landes-KAG erfolgen.

Die Beiträge könnten dann über eine Umlage (analog des Verfahrens zur Straßenreinigung oder zum Winterdienst) jährlich auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erhoben werden. Die Zielgruppe für diese Umlage muss durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat genau definiert werden.

Zudem sollte eine Möglichkeit geprüft werden, diejenigen, die in der Vergangenheit (Rückrechnungszeitraum sollte festgelegt werden) bereits diese Beiträge entrichtet haben, in einem ersten Schritt der Umsetzung vorübergehend zu entlasten.

Die neue Regelung im KAG NRW sollte zudem weitere Entlastungen der Kommunen z. B. durch erhöhte Zuschüsse des Landes zum Ausbau kommunaler Straßen enthalten, weil auch kommunale Straßen durch überörtliche Nutzer befahren werden.

### **Begründung / Erläuterungen**

Als Begründung fügen wir Auszüge aus einem Beitrag der „Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik“ der CDU-Bundestagsfraktion bei, der wir uns inhaltlich grundsätzlich anschließen:

„Der Straßenbaubeitrag (auch Straßenausbaubeitrag genannt) ist eine Kommunalabgabe, die für bestimmte Maßnahmen des Straßenbaus sowie der Straßenentwässerung erhoben wird. Der Straßenbaubeitrag hat seine rechtliche Grundlage allein in den Kommunalabgabengesetzen der Bundesländer und ist deshalb nicht zu verwechseln mit dem Erschließungsbeitrag nach den Regelungen des (Bundes-) Baugesetzbuches/BauGB. Während der Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage (Straße, Weg, Platz) erhoben wird, ist Gegenstand des Straßenbaubeitrags eine später auf die erstmalige Herstellung folgende, also eine nachträgliche, Herstellungsmaßnahme an einer Verkehrsanlage. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind neben den landesgesetzlichen Regelungen die ortsrechtlichen Satzungen der Kommunen. Straßenausbaubeiträge sind erheblich umstritten und werden in der Regel von den Betroffenen als ungerecht empfunden. Und das zurecht: Wenn zum Beispiel in Bünde ein 74-Jähriger rund 210.000 Euro an Straßenausbaubeiträgen zahlen soll ([https://www.focus.de/immobilien/bauen/buende-in-nrw-74-jaehriger-soll-fuer-strassensanierung-210-000-euro-zahlen\\_id\\_9747381.html](https://www.focus.de/immobilien/bauen/buende-in-nrw-74-jaehriger-soll-fuer-strassensanierung-210-000-euro-zahlen_id_9747381.html)), mag das verwaltungsmäßig vielleicht korrekt sein - richtig und in Ordnung ist das jedenfalls nicht! Erste Länder sind dazu übergegangen, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und - zumindest teilweise - durch Landeszuweisungen zu ersetzen. Das mag in finanziell guten Zeiten ein populärer Ansatz sein. Es bleibt aber die restrisikobehaftete Frage, was passiert, wenn die staatliche Finanzsituation nicht mehr so komfortabel ausgestaltet ist wie derzeit.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Kritik an Straßenausbaubeiträgen ist nachvollziehbar. Die betroffenen Straßen werden nicht nur von den Anwohnern genutzt, sondern stehen der örtlichen - und je nach Straße auch überörtlichen - Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung. Sicherlich wäre eine Finanzierung von Sanierungskosten aus Steuermitteln des Landes auch aus kommunaler Sicht erstrebenswert. Die Länder sind verpflichtet, ihren Kommunen aufgabenangemessen auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung zu stellen - hierfür bekommen sie auch entsprechende Mittel vom Bund. Die Realität sieht leider zum Teil anders aus und wenn man sich die Lage realistisch betrachtet, sieht es nicht so aus, dass sich künftig daran etwas ändern wird.

Bundesseitig besteht hier ohnehin keine Handlungsoption, weil die Kommunen Teil der Länder und somit dem Bundeseinfluss in diesem Bereich entzogen sind.

Vor diesem Hintergrund sind bereits viele Kommunen dazu übergegangen, Straßenausbaubeitragssatzungen abzuschaffen und stattdessen die Grundsteuern entsprechend anzuheben. Dadurch wird eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten und eine Überforderung einzelner Anlieger verhindert. Allerdings birgt dieses Verfahren eine Gefahr im Hinblick auf den landesspezifischen kommunalen Finanzausgleich. Bei der Berechnung kommunaler Einnahmen aus der Grundsteuer wird nicht der exakte Hebesatz einer Kommune, sondern der landesdurchschnittliche Hebesatz herangezogen. Eine Kommune, die unterhalb dieses Landesdurchschnitts liegt, erhält somit weniger Finanzaufweisungen des Landes. Finanzstarke Kommunen können dies kompensieren, während finanzschwache Kommunen gehalten sind, die Hebesätze weiter anzuheben, wodurch eine Spirale in Gang gesetzt wird, weil erneut der Landesdurchschnitt angehoben wird. Der Ersatz von Straßenausbaubeiträgen durch höhere Einnahmen aus der Grundsteuer befeuert diese Spirale zusätzlich.

Um eine gerechtere Verteilung der Sanierungskosten ohne Anhebung des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer zu erreichen, sollte - ggf. über Änderung der KAG - angestrebt werden, dass Straßenausbaubeitragssatzungen generell das gesamte Gebiet einer Kommune umfassen. Die Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen richtet sich nach dem - mutmaßlichen - Vorteil des Betroffenen. Dieser Vorteil liegt aber nicht nur bei den Anliegern, sondern bei allen, die potentiell eine sanierte Straße nutzen können - mithin also alle Einwohner einer Kommune. Zudem sollten Straßenausbaubeitragssatzungen generell eine Ratenzahlung auch im Vorgriff auf anstehende Sanierungsmaßnahmen ermöglichen können. Somit können nicht nur abgeschlossene Maßnahmen „abgestottert“, sondern anstehende Maßnahmen angespart werden. Die Rate zum Straßenausbaubeitrag könnte quartalsweise als Zulage zur Grundsteuer eingezogen werden, was die Verwaltungsumsetzung nicht unnötig erschwert.

Durch diese Regelung erfolgt die Verteilung der Sanierungskosten - wie bei der Erhöhung der Grundsteuer - gerechter und eine Überforderung einzelner Anwohner wird vermieden, ohne dass die Spirale des landesdurchschnittlichen Hebesatzes der Grundsteuer zusätzlich befeuert wird. Hiervon profitieren sowohl die Anwohner als auch die Kommunen. Zudem müsste eine Kommune bei solch einer über das gesamte Gemeindegebiet geltenden Straßenausbaubeitragssatzung nicht zur Erstellung eines Straßenausbaumanagements verpflichtet werden. Denn dieses wäre Grundlage zur Erhebung der Raten zum Straßenausbaubeitrag - wie es im Übrigen bereits dort der Fall ist, wo Straßenausbaubeiträge durch höhere Grundsteuern ersetzt werden. Sofern Kommunalabgabengesetze einer solchen Regelung bislang entgegenstehen, müssten diese von den betroffenen Landesregierungen und Landesparlamenten entsprechend geändert werden.“

**Weitere Begründungen / Erläuterungen:**

1. Eine Abschaffung der Beiträge zu Lasten einer Finanzierung ausschließlich durch das Land NRW bzw. durch den Landeshaushalt ist zwar ein populärer Ansatz in finanziell guten Zeiten, diesen betrachten wir aber nicht als zielführend, weil das Restrisiko in schlechten Haushaltszeiten für die Kommunen zu groß ist.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Teilfinanzierungen zur Unterstützung der Kommunen durch das Land NRW können wir uns aus o. g. Gründen jedoch vorstellen.

2. Auch eine Finanzierung über die Erhöhung der Grundsteuer ist kein gangbarer Weg, denn diese würde z. B. direkt an die Mieter/innen weitergegeben. Die Folge wäre eine Umverteilung der Belastung "von oben nach unten". Abgesehen davon ist die Akzeptanz dieser Steuer ohnehin schon gering, die Hebesätze liegen in vielen Kommunen bereits sehr hoch und es birgt Gefahren in Bezug auf den sog. „Kommunalen Finanzausgleich“, wodurch finanzschwache Kommunen benachteiligt würden.
3. Zudem sollen durch das Land NRW weitere Verbesserungen für die Bürger/innen im System der Straßenausbaubeiträge umgesetzt werden. Z. B. flexible Abzahlungsmöglichkeiten, Ratenzahlungen, Ansparmodelle im Vorgriff auf anstehende Maßnahmen, niedrige Zinssätze, um u. a. hohe Einmalzahlungen abzumildern und ihre Begleichung zeitlich zu strecken, bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Erlass von Straßenausbaubeiträgen im geprüften Einzelfall.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 13 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach bittet die Verwaltung, die zuständige Ministerin, Frau Scharrenbach, möglichst zeitnah anzuschreiben und um eine inhaltliche Reform bzw. Änderung des Landes-KAG zu bitten.

Dabei wird vorgeschlagen, die inhaltliche Änderung wie folgt umzusetzen:

Die aktuelle Kritik an den Straßenausbaubeiträgen ist nachvollziehbar und muss ernst genommen werden, gerade weil die Landesregierung eine Reform angekündigt hat. Die in Gummersbach betroffenen Straßen werden aber i. d. R. nicht nur von den direkten Anwohnern selber genutzt, sondern stehen grundsätzlich der Gemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund dieses Gemeinschaftsgedankens und um eine gerechtere Verteilung der (tatsächlichen) Sanierungskosten zu erreichen, sind bereits Kommunen in anderen Bundesländern dazu übergegangen, Straßenausbaubeiträge durch eine zusätzliche Umlage - verteilt auf die Einwohner der gesamten Kommune - zu erheben. Das halten wir für eine gerechte Lösung.

Hierfür muss in NRW aber eine dementsprechende Änderung des Landes-KAG erfolgen. Die Beiträge könnten dann über eine Umlage (analog des Verfahrens zur Straßenreinigung oder zum Winterdienst) jährlich auf Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erhoben werden. Die Zielgruppe für diese Umlage muss durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat genau definiert werden.

Zudem sollte eine Möglichkeit geprüft werden, diejenigen, die in der Vergangenheit (Rückrechnungszeitraum sollte festgelegt werden) bereits diese Beiträge entrichtet haben, in einem ersten Schritt der Umsetzung vorübergehend zu entlasten.

Die neue Regelung im KAG NRW sollte zudem weitere Entlastungen der Kommunen z. B. durch erhöhte Zuschüsse des Landes zum Ausbau kommunaler Straßen enthalten, weil auch kommunale Straßen durch überörtliche Nutzer befahren werden.

**TOP 6**

**Neufassung der Stellplatzeinschränkungssatzung der Stadt Gummersbach**

**Vorlage: 03759/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Einschränkung von Stellplätzen der Stadt Gummersbach – Stellplatzeinschränkungssatzung.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 7**

**Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Stadt Gummersbach**

**Vorlage: 03760/2018**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Gummersbach – Stellplatzablösesatzung.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 8**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Gummersbach - Weststraße" (beschleunigtes Verfahren); Änderung nach der Offenlage, Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 03696/2018/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach – Weststraße“ wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt geändert:
  - A) Änderung „Straßenverkehrsfläche“ in „Grundstücksflächen der zu Wohnzwecken dienenden Gebäude“
2. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach - Weststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Gebrüder Klapp OHG, vertreten durch die Geschäftsführer, abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4a zu der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

4. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach - Weststraße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Gummersbach – Weststraße“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 26.02.2019 beigefügt.

Auszug: 2.2 / 9

**TOP 9**

**9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Poststraße)**

**Vorlage: 03773/2019/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a BauGB berichtigt (9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Poststraße)).

Auszug: 9

**TOP 10**

**Zuwendungsantrag Dorferneuerung "Dorfzentrum Berghausen"**

**Vorlage: 03791/2019**

Stv. Jansen wirkt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, den in der Anlage beigefügten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung für das neue Dorfzentrum Berghausen – Sanierung und Umbau der Mehrzweckhalle (Anlage 5 zur Originalniederschrift).

Auszug: 9

**TOP 11**

**Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 26.02.2019**

**Vorlage: 03807/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 26.02.2019. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20.06.1980, in der Fassung vom 11.12.2014.

Auszug: 12

**TOP 12**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Straßenausbau am Heidnocken“ im Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: 03799/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000344 „Straßenausbau Am Heidnocken“ mit einer Summe von bis zu 55.000 Euro zu.

Auszug: 4

**TOP 13**

**Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Neugestaltung Bismarckplatz"**

**Vorlage: 03805/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).  
Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Bismarckplatz“ (5.394) in Höhe von 920.000 Euro.

Auszug: 4

**TOP 14**

**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Nicht öffentlicher Teil:**

[...]

gez.  
Frank Helmenstein  
Bürgermeister

gez.  
Jörg Robach  
Schriftführung